

Anlage SL 01/07  
zur Sitzung des Senats  
am 14.02.07



AStA TU Darmstadt  
Hochschulstr. 1  
64289 Darmstadt

***Der Senat der TU Darmstadt möge beschließen:***

Der Senat der TU Darmstadt (lobt und) unterstützt die Verfassungsklage der Studierenden gegen die Einführung allgemeiner Studiengebühren in Hessen. Das Präsidium der TU Darmstadt wird beauftragt die Verfassungsklage umfassend zu unterstützen und sich auch weiterhin für das gebührenfreie Hochschulstudium einzusetzen.

**Begründung:**

Die Hessische Verfassung ist die einzige in Deutschland, die es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, eine „Verfassungsklage von unten“ durchzuführen. Von diesem demokratischen Recht können alle wahlberechtigten Hessinnen und Hessen Gebrauch machen. Sind die erforderliche Anzahl an Unterschriften gesammelt, wird in dem sogenannten abstrakten Normenkontrollverfahren die Verfassungsmäßigkeit des Studienbeitragsgesetz überprüft. Die hessischen Studierendenschaften halten dieses Gesetz für Verfassungswidrig. Diese Einschätzung teilen maßgebliche Experten. Wir sehen es nicht nur als Möglichkeit, sondern als Pflicht an, diesen Weg zu gehen. Denn es ist - ebenfalls in der Hessischen Verfassung - festgehalten, dass es die „Pflicht eines jeden [sei], für den Bestand der Verfassung mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften einzutreten.“ (Artikel 146 der Hessischen Verfassung)



ASTA TU Darmstadt  
Hochschulstr. 1  
64289 Darmstadt

Abseits von den rechtlichen und verfassungsrechtlichen Aspekten sollte eines nicht in den Hintergrund gerückt werden: Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik. Denn die Einführung von Studiengebühren stellt einen Dammbbruch dar, der nicht nur zu massiven Veränderungen innerhalb der Hochschule führen wird, sondern auch zu Gesellschaftlichen.

Zur Umsetzung der Unterstützung hat der ASTA erste Vorschläge entwickelt, wie die TUD konkret die Verfassungsklage ihrer Studierenden unterstützen kann. Die Vorschläge verstehen sich als erste Ideen und Diskussionsgrundlagen.

#### **Vorschlag 1: Nutzung von hochschulinternen Publikationen**

- a) In allen hochschulinternen Publikationen wird auf die Verfassungsklage hingewiesen.
- b) Den Publikationen wird ein Flyer mit integriertem Formular beigelegt.
- c) Es wird die Homepage der Verfassungsklage ([www.verfassungsklage-bildung.de](http://www.verfassungsklage-bildung.de)) für weitere Informationen angegeben.

#### **Vorschlag 2: Hinweis auf der Startseite der TUD-Homepage**

Auf der Startseite der Homepage der TUD wird ein Hyperlink auf die Homepage der Verfassungsklage gesetzt.

#### **Vorschlag 3: E-Mail an hochschulinterne Verteiler**



AStA TU Darmstadt  
Hochschulstr. 1  
64289 Darmstadt

- a) Über die hochschulinternen Verteiler wird auf die Verfassungsklage und die Homepage der Verfassungsklage hingewiesen.
- b) Wenn möglich, werden auch E-Mail-Verteiler genutzt, um Studierende zu erreichen.

**Vorschlag 4: Rundbrief an alle Professorinnen und Professoren, MitarbeiterInnen und Mitarbeiter**  
Per Rundbrief werden alle Professorinnen und Professoren auf die Verfassungsklage hingewiesen.

**Vorschlag 5: Pressemitteilung der Hochschule**  
Die Hochschule erklärt per Pressemitteilung, dass sie die Verfassungsklage unterstützt.

**Vorschlag 6: Öffentlicher Pressetermin mit Präsidium**  
Das Präsidium der TU Darmstadt und Vertreter des AStAs werden pressewirksam im Einwohnermeldeamt das Formular unterzeichnen.

**Vorschlag 7: Einwohnermeldeamt meets TUD**  
Die TU unterstützt die Bemühungen des AStAs, dass das Einwohnermeldeamt an mehreren Terminen in die Mensen Stadtmitte und Lichtwiese kommt, um dort das Unterzeichnen der Formulare zu ermöglichen.  
Anmerkung: In Marburg wird das dortige Stadtbüro im Dezember 2x in der Mensa vor Ort sein.

**Vorschlag 8: MitarbeiterInnen können bis zu 1 Stunde frei bekommen, um die Verfassungsklage-Formular zu unterzeichnen**

MitarbeiterInnen wird zum Zwecke der Unterzeichnung des Formulars bis zu einer Stunde frei gegeben.

**Vorschlag 9: Rückmeldungen**

- a) den Rückmeldeunterlagen liegt der Flyer mit integriertem Formular bei.



ASTA TU Darmstadt  
Hochschulstr. 1  
64289 Darmstadt

b) dem ASTa wird gestattet, den Rückmeldeunterlagen einen an die Studierendenschaft adressierten Brief zum Thema Verfassungsklage beizulegen. (1 Blatt, einseitig)

**Vorschlag 10: Finanzielle Unterstützung**

Die Hochschule übernimmt Rechnungen für Werbung für die Verfassungsklage. In Frage kommen Kampagnen-Werbematerialien (Plakate, Faltblätter).

**Vorschlag 11: Unterzeichnung der Senatsmitglieder**

Die Senatsmitglieder unterzeichnen geschlossen das Formular und demonstrieren damit, dass dieses Gremium die Verfassungsklage unterstützt.

**Vorschlag 12: Entgegennahme der Formulare**

a) Das Studierendensekretariat nimmt die ausgefüllten Formulare entgegen und leitet sie an den ASTa weiter.

b) Ausgefüllte Formulare, die in den Briefkästen der TUD eingeworfen werden, werden an den ASTa weitergeleitet.

c) Fachbereichssekretariate und Poststellen achten darauf, dass ausgefüllte Formulare (wo immer sie auch auftauchen) an den ASTa weitergeleitet werden.

**Vorschlag 13: Postausgang der TU Darmstadt kennzeichnen**

Der ASTa der TU Darmstadt hat einen Stempel zur Verfassungsklage gestaltet. Ausgehende Post von der TU Darmstadt wird von außen mit einem Stempel versehen um weiter auf die Möglichkeit der Verfassungsklage hinzuweisen.